

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/121/2017/V-51
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.04.2017				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	16.05.2017				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2017				

Titel:

Bewertung der Angebote und Maßnahmen gemäß § 11 SGB VIII in Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

- Das im Haushaltsplan der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung stehende Budget für die Angebote gemäß § 11 SGB VIII (Jugendarbeit) wird mittelfristig auf dem Niveau des Jahres 2017 festgeschrieben.

Veränderungen in Form tariflicher Steigerungen bzw. Veränderungen von Betriebs- oder Sachkosten müssen künftig über die Bewertung und Neuausrichtung vorhandener Angebote innerhalb des Budgets ausgeglichen werden. Eine Evaluierung erfolgt nach zwei Jahren.

- Der Stadtrat stimmt dem Prozess einer Bewertung aller Angebote und Maßnahmen gemäß § 11 SGB VIII, die aktuell durch die Stadt Dessau-Roßlau gefördert werden, sowie den entsprechenden Kennzahlen und ihrer Wertigkeit zu.

Die Bewertung erfolgt bis zum 30.06.2017 durch alle stimmberechtigten Mitglieder, deren Stellvertreter, den beratenden Mitgliedern aus Jugendhilfeausschuss (JHA) und Unterausschuss Jugendhilfeplanung (UA-Jhpl.) sowie durch zwei weitere Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Verwaltung (insgesamt 50).

Alle planungsraumorientierten Einrichtungen (10) und planungsraumübergreifenden Angebote und Maßnahmen (4) entsprechend der Tabelle (Anlage 2) sind zu bewerten.

- Die planungsraumorientierten Einrichtungen die im Ergebnis der o. g. Bewertung Rang 6 bis 10 einnehmen, sowie die planungsraumübergreifenden Angebote und Maßnahmen auf Platz 3 und 4, sind durch die Verwaltung des Jugendamtes auf

die Indikatoren Bedarf, Standort, konzeptionelle Umsetzung und personelle Ausstattung zu überprüfen.

Dem JHA sind dafür bis spätestens 21.11.2017 konkrete Änderungsvorschläge zur Entscheidung vorzulegen. Das kann im Einzelfall eine Einschränkung des Angebotes (Stundenreduzierung, Umfang Angebot) zur Folge haben bzw. bis zur Schließung führen. Der Stadtrat wird in seiner Sitzung am 06.12.2017 über das Ergebnis informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 11 SGB VIII
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/442/2011/V-51 (Jugendhilfeplanung der Stadt Dessau-Roßlau, Teilplan „Jugendarbeit“)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	M 02 und 03

Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
--------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Budget für Jugendarbeit im Rahmen HH-Plan 2017

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

zu 1.

Mit der Fortschreibung des Teilplanes „Jugendarbeit“ der Jugendhilfeplanung 2012 wurde für das gesamte Stadtgebiet der tatsächliche Bedarf an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit festgestellt. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen der Verwaltung und des JHA sollten zu strukturellen Veränderungen führen, konnten aber nur teilweise umgesetzt werden. Neue Angebote wie der Kinderzirkus „raxli faxli“, die „Kleine Arche“ oder der „Kindertreff mit Herz“ führten in den folgenden Jahren trotz Verringerung der Einwohnerzahlen zu einem Aufwuchs der kommunalen Bezuschussung in diesem Bereich der Jugendhilfe.

Die Jugendämter der kreisfreien Städte Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau führen seit einigen Jahren einen sogenannten Kennzahlenvergleich durch. Im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 - 14 SGB VIII erfolgt dieser Vergleich im Verhältnis zur Anzahl der Jugendeinwohner (11 bis unter 27 Jahre). 2015 betrug der Zuschuss der Stadt Halle für jeden Jugendeinwohner 40,32 Euro. Dessau-Roßlau hingegen gab 232,50 Euro je Jugendeinwohner aus. Durch das Jugendamt Magdeburg liegen für dieses Kalenderjahr keine aktuellen Zahlen vor - die Zahlen der Vorjahre weisen aber auch hier einen geringeren Zuschuss als Dessau-Roßlau aus.

Bereits 2015 erfolgte durch den Stadtrat der Auftrag an den JHA und die Verwaltung, alle Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit auf ihre Wirkung zu überprüfen. In einem sehr aufwendigen Verfahren wurde daraufhin im UA-Jhpl. eine Bewertungsmatrix entwickelt, in der mit Hilfe verschiedener Kennzahlen der Wirkungsgrad jeder Einrichtung bzw. jedes planungsraumübergreifenden Angebotes bestimmt werden sollte. Dieser Aushandlungsprozess wurde gemeinsam von den Mitgliedern des UA-Jhpl., der sich aus Vertretern des JHA, freien Trägern der Jugendhilfe und der Verwaltung zusammensetzt, durchgeführt.

Wegen einer zu geringen Beteiligung (6 von 12 Mitgliedern des UA-Jhpl.) lehnte der JHA in seiner Sitzung am 26.01.2016 das Ergebnis dieser ersten Bewertung ab und legte auch keine weitere Vorgehensweise fest. Im Zuge der Haushaltsplanung 2017 und der zusätzlichen Berücksichtigung der Bezuschussung des Vereins Helfende Hände e. V. erging wiederholt der Auftrag an den JHA, eine Bewertung aller Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit vorzunehmen.

zu 2.

Bei der Bewertung einer angestrebten Wirkung durch den JHA geht es darum, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche konkrete Zielgruppe möchten wir mit unseren Angeboten erreichen?
- Was möchten wir bei dieser Zielgruppe erreichen (Wirkungsziel)?
- Was tun wir dafür, dass das o. g. Wirkungsziel erreicht wird (Handlungsziel)?
- Welche unserer Angebote bzw. Projekte tragen zur Zielerreichung bei?
- Wie messen wir diese Zielerreichung?

An Hand von drei Indikatoren (Inhalt, Inanspruchnahme und strukturelle

Bedingungen), die durch insgesamt 10 Kennzahlen untersetzt werden, wird eine Einschätzung jeder planungsraumorientierten Einrichtung und jedes planungsraumübergreifenden Angebotes in Form von Schulnoten (1 bis 6) vorgenommen. Jede Kennzahl besitzt eine andere Bedeutung für die Einschätzung der Wirkung (zwischen 2 % und 20 %) und fließt daher mit unterschiedlichem Umfang in die Bewertung ein. Diese Wertigkeiten der einzelnen Kennzahlen wurden in einer umfangreichen Diskussion im UA-Jhpl. ermittelt.

Aus der vorliegenden Anzahl aller Stimmen (max. 50) wird zu jeder Kennzahl ein Mittelwert gebildet, welcher in die abschließende Gegenüberstellung einfließt. Die Summe aller Kennzahlen ergibt den Gesamtwert der planungsraumorientierten Einrichtung bzw. des planungsraumübergreifenden Angebotes. Je kleiner der Wert, desto größer der angenommene Wirkungsgrad des Angebotes.

Um ein möglichst repräsentatives Ergebnis zu erhalten wird empfohlen, dass alle Mitglieder des JHA und des UA-Jhpl. sowie zwei Mitarbeiter der Verwaltung des Jugendamtes sich an der Bewertung aller Einrichtungen und Angebote beteiligen. Nur in diesem Umfang kann ein möglichst realer Mittelwert zu jeder Kennzahl erreicht werden.

Die Anzahl der planungsraumorientierten Einrichtungen und planungsraumübergreifenden Angebote und Maßnahmen ist mit 14 verhältnismäßig hoch. Eine persönliche Besichtigung aller Standorte ist daher mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden. Das zeigen auch erste Reaktionen im Jugendhilfeausschuss. Durch die Verwaltung wurde daher in den letzten Wochen ein umfangreiches Datenmaterial (Einwohner, Kosten, Besucher, Konzept, Mitarbeiter, Öffnungszeiten, Erläuterung der Matrix usw.) zusammengestellt, welches jedes Mitglied in die Lage versetzt, auch ohne persönliche Besichtigung eine Einschätzung vorzunehmen. Um aber eine relativ objektive Betrachtung zu erreichen wird empfohlen, so viele Einrichtungen und planungsraumübergreifenden Angebote wie möglich persönlich aufzusuchen.

Außerdem sollen die Sitzungen des JHA im Mai und im Juni 2017 dazu genutzt werden, offene Fragen der Mitglieder zu beantworten.

zu 3.

Das Ergebnis der o. g. Bewertung an Hand der Kennzahlen wird eine Rangliste (Platz 1 bis 10) der planungsraumorientierten Einrichtungen und eine Rangliste (Platz 1 bis 4) der planungsraumübergreifenden Angebote und Maßnahmen sein.

Einrichtungen und Angebote bzw. Maßnahmen die weiter hinten platziert sind, sind hinsichtlich der Zielstellung aus der Jugendhilfeplanung und der Standards des QM-Handbuches zu überprüfen, ob und wie eine optimalere Wirkung erzielt werden kann.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass die fünf letztplatzierten Einrichtungen und die 2 letztplatzierten Angebote jeweils in Fragen zum Bedarf, Standort, konzeptioneller Umsetzung und personeller Ausstattung eingehend betrachtet werden. Der Jugendhilfeausschuss erhält in der letzten Sitzung 2017 Vorschläge, die zu einer Optimierung der Wirkung führen sollen.

Das Ergebnis einer 2017/2018 geplanten Online Befragung von Kindern und Jugendlichen soll dabei frühzeitig berücksichtigt werden.

Anlage

Anlage 2 - Bewertungsmatrix Kennzahlen